



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2021/11

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 1. Juli 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(11. Sitzung des Jahres und 38. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Entschuldigt:	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Lukas Uitz	GRÜNE

Vom Amt: MDion: Herr Wallmann; Abt. 6: Dipl.-Ing. Ziller

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17.6.2021 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Öffentliche Toilette für den Spielplatz Itzling Kirchenstraße
(§22/2021/066) (GR Schmidt)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna (TOP 1)

MD/04/45806/2021/004
Palic Rea - Ansuchen um zivilrechtliche
Genehmigung für einen Gastgarten im
Bereich des Objektes Münzgasse 1

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8 des Anhanges zur GGO beschließen, das Palic Rea unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des im öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 445/7 KG Salzburg im Bereich des Objektes Münzgasse 1 im Gesamtausmaß von 22 m² für die Errichtung eines Gastgartens gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 8.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 2)

MD/04/57694/2021/010
Community TV Salzburg
Gemeinnützige BetriebsgesmbH,
Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung
für ein Open Air Kino im Rahmen
der "Juvinale" im Bereich Platzl

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8 des Anhanges zur GGO beschließen, dass unter Bezugnahme der 5. Sitzung des Stadtratskollegiums am 9.9.2019 sowie unter Bezugnahme auf den diesbezüglichen Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 28.1.2020 der gegenständliche Antrag für die Nutzung eines Teiles des Platzls zur Abhaltung eines Open Air Kinos im Rahmen der "Juvinale" zivilrechtlich abgelehnt wird.

Der Berichterstatter referiert über den Amtsbericht der MD/04 vom 21.6.2021.

GR Schmidt bringt für die SPÖ einen Gegenantrag zum Amtsbericht der MD/04 vom 21.6.2021 ein:

Gegenantrag, Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH, Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung für ein Open Air Kino im Rahmen der „Juvinale“ im Bereich Platzl (MD/04/57694/2021/010)

Community TV erhält unter denen im Amtsbericht aufgeführten Auflagen die Genehmigung zur Nutzung eines Teils des Platzls zur Abhaltung eines Open Air Kinos im Rahmen der Juvinale 2021 am 01.07.2021 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 23:30 Uhr (inklusive Auf- und Abbau) (Beilage 3)

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag der SPÖ abstimmen.
Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Uitz, Lukas (TOP 3)

06/02/56085/2021/001

Berechnungsmodell zur Kanalwertermittlung
bei Kanalveräußerung und Veräußerung
von 32,2 m Kanal - Strang 096303

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Sofern keine Nachteile für die Stadt oder Dritte entstehen, können Kanalabschnitte, für die Bauträger bzw. Privateigentümer um Abbruch oder Umwandlung in eine Privatkanalisation ersuchen, an die jeweiligen Interessenten veräußert und der Preis gemäß dem entwickelten Berechnungsmodell festgelegt werden.
2. Der Preis für einen zur Veräußerung stehenden Kanalabschnitt wird gemäß den in den Punkten 5. Eingangsdaten/-funktionen und 6. Kanalwertermittlung beschriebenen Berechnungen festgelegt.
3. Die Einnahmen durch Kanalveräußerungen werden auf der VAST. 6.85100.801000.1 „Abwasserbeseitigung, Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“ verbucht.
4. Vom öffentlichen Kanalstrang 096303 werden die auf GSt. „A“ und „B“, beide KG Morzg, gelegenen Abschnitte auf eine Länge von 32,2 m (gemäß Lageplan in Beilage 1) an die Grundstückseigentümerin „C“ zu einem Preis von 14.858,- € netto (+ 20 % Ust.) veräußert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 1.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Ende der Sitzung: 14:31 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 31 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3